

















Herzlich Willkommen zum 9. FaRis & DAV-Symposium

Quantitatives Risikomanagement

Köln, 4. Dezember 2015

Eröffnungsvortrag

Prof. Dr. Torsten Rohlfs TH Köln, Institut für Versicherungswesen







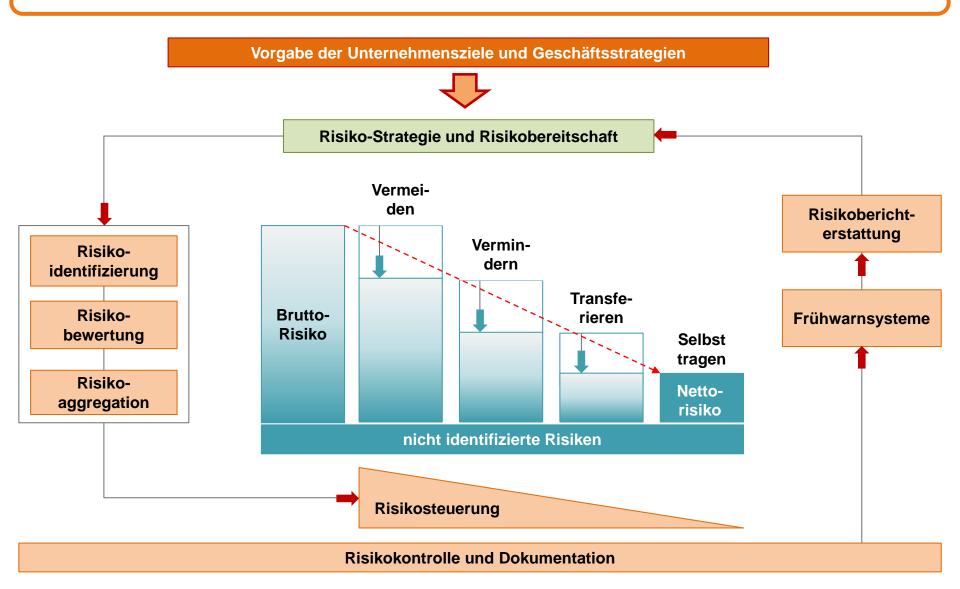


9. FaRis & DAV Symposium - Vorträge

14.00 Uhr	Begrüßung und Eröffnungsvortrag
	Prof. Dr. Torsten Rohlfs
	TH Köln, Institut für Versicherungswesen
14.15 Uhr	Risikomessung und Diversifikation unter Solvency II
	Prof. Dr. Dietmar Pfeifer
	Universität Oldenburg, Institut für Mathematik
15.00 Uhr	Diskussion / Kaffeepause
15:45 Uhr	Quantitatives Risikomanagement in der Praxis
	Stephan Klawunn und Stephan Gessner
	HDI-Gerling
16.30 Uhr	Asset-Liability-Management und Risikomanagement
	Dr. Carsten Hoffmann
	Towers Watson
17.15 Uhr	Diskussion, Get-together



Risikomanagementprozess



Quelle: GDV

Risikomanagement nach dem Aktienrecht

- Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems nach § 91 Abs. 2 AktG
- Geschäftsführungsverantwortung des Vorstands
- Überwachung durch den Aufsichtsrat (§ 107 Abs. 3 AktG)

"Geschäftsorganisation" nach Abschnitt 3 VAG i.d.F. 2016

Geschäftsorganisation verlangt eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens

- Anforderungen an
 - Vergütung
 - Risikomanagement
 - Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - Internes Kontrollsystem
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Ausgliederung
- eine angemessene, transparente Organisationsstruktur
- eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten

ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen:

- integriert in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse
- angemessene interne Berichterstattung

Das Risikomanagementsystem hat

- **sämtliche Risiken** zu umfassen
- eine Risikostrategie zu definieren
- Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren zu implementieren, um die Risiken zu

identifizieren bewerten steuern überwachen berichten
--

 auf individueller und aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen zu ermöglichen

ORSA nach § 27 VAG i.d.F. 2016

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - regelmäßig bzw. ad hoc bei signifikanten Änderungen im Risikoprofil
 - fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen
- Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst
 - Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie;
 - Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen;
 - Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen zwischen den Annahmen und der Realität.
- Adäquate Prozesse zur Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs.
- Darlegungspflicht der verwendeten Bewertungsmethoden.

Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken

Matching-Anpassung & Volatilitätsanpassung

- Erstellung eines Liquiditätsplans, der die eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme in Bezug auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten projiziert, die diesen Anpassungen unterliegen.
- In Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management bewerten die Versicherungsunternehmen regelmäßig Sensitivitäten hinsichtlich versicherungstechnischen Rückstellungen und anrechenbaren Eigenmittel.
- Bewertung der Auswirkung einer Verringerung der Matching- bzw. Volatilitätsanpassung auf null.

In Bezug auf das Kapitalanlagerisiko müssen Versicherungsunternehmen die Einhaltung der Anforderungen des § 124 nachweisen.



Sämtliche Vermögenswerte sind nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen:

- Organisatorische Anforderungen
- Anlagegrundsätze
 - Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit
 - Fristen- und Währungskongruenz
 - Vermeidung von Konzentrationsrisiken

Quantitatives Risikomanagement?

Auszug aus dem VW-Konzernlagebericht 2014

Risiko- und Chancenbericht

"...Vor allem in Fällen, in denen insbesondere **US-amerikanische Kunden** einzeln oder im Wege der Sammelklage Mängel an Fahrzeugen geltend machen, können **sehr kostenintensive** Maßnahmen erforderlich werden und hohe Schadensersatzoder Strafschadensersatzzahlungen zu leisten sein.

[...]

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang *Versicherungen* abgeschlossen beziehungsweise für die verbliebenen erkennbaren Risiken **angemessen erscheinende Rückstellungen** gebildet.

Nach Einschätzung des Unternehmens werden diese Risiken deshalb keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben..."

Quantitatives vs. Qualitatives Risikomanagement

Quantitatives RM

- Risikomaße
- Bewertungsmethoden
- Aggregation
- Berichterstattung

Quantitatives vs. Qualitatives Risikomanagement

Quantitatives RM

- Risikomaße
- Bewertungsmethoden
- Aggregation
- Berichterstattung

Qualitatives RM

- Risikokultur
- Prozesse
- Beurteilung
- Berichterstattung

Beurteilungsmaßstäbe

